

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen

Unterrichtung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung
über die Veräußerung des Flugplatzes mit Eissporthalle in Zweibrücken
– Drucksache 13/51 –

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, der Veräußerung des Flugplatzes mit Eissporthalle in Zweibrücken zuzustimmen.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Unterrichtung des Bundesministeriums der Finanzen – Unterrichtung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung über die Veräußerung des Flugplatzes mit Eissporthalle in Zweibrücken – auf Drucksache 13/51 zuzustimmen.

Bonn, den 15. Februar 1995

Der Haushaltsausschuß**Helmut Wieczorek (Duisburg)**

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

**Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger
und Jürgen Koppelin**

Der Deutsche Bundestag hat die Unterrichtung des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/51 in seiner 15. Sitzung am 26. Januar 1995 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 8. Sitzung am 15. Februar 1995 beraten und einvernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Unterrichtung auf Drucksache 13/51 zuzustimmen.

Bonn, den 15. Februar 1995

Karl Diller	Susanne Jaffke	Oswald Metzger	Jürgen Koppelin
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	

